

Selbstauskunft

Personendaten

	Darlehensnehmer #1	Darlehensnehmer #2
Name/Geburtsname		
Adresse		
Vorname		
geboren am		
ggf. Voranschrift		
Telefon/Mobil		
E-Mail		
Familien-/Güterstand		
Unterhaltsber. Kinder		
eTin		

Beruf

Arbeitgeber		
Branche		
Beschäftigt seit		
Berufliche Stellung		

Legitimationsdaten

Ausweisnummer		
Ausgestellt am		
Austell. Behörde		
Staatsangehörigkeit		
Aufenthaltsgenehmigung bis		

Selbstauskunft

Finanzierungsgegenstand

	Darlehensnehmer #1	Darlehensnehmer #2
Laufzeit		
Monatliche Rate		
Schlussrate		
Kaufpreis		
./ Anzahlung/Inzahlungnahme		
+ Ablösung		
= Finanzierungsbedarf		

Budgetrechnung

Einnahmen

Nettoeinkommen/Monat		
Nebeneinkünfte/V&V / Monat		
Kindergeld		
Informativ: ggf. abgelöste Rate		

Ausgaben

Warmmiete o. Bewirtschaftung		
Baufi-Rate		
Weitere Kreditraten		
Unterhaltszahlungen		
Anz. Personen Haushalt/Pauschale		
Anzahl Kfz, Kosten		
Sonstige Ausgaben		
Finanzierungsrate		

Selbstauskunft

Vorvertragliche Informationen

	durch / Datum	durch / Datum
Aushändigung und Unterrichtung vorvertragliche Informationen		
Aushändigung der SCHUFA-Informationen und Datenschutzhinweise		

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird ausdrücklich versichert.

Die Sparkasse ist berechtigt, jederzeit die öffentlichen Register sowie das Grundbuch und die Grundakten einzusehen und einfache oder beglaubigte Abschriften und Auszüge zu beantragen, ebenso Auskünfte bei Versicherungen, Behörden und sonstigen Stellen, insbesondere Kreditinstituten, einzuholen, die sie zur Beurteilung des vorstehenden Antrages für erforderlich halten darf.

Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Sparkasse übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Sparkasse oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

Der Kunde befreit die Sparkasse insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Unterschrift

Unterschrift